

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (Stand: September 2016)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die das Medienunternehmen nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Medienunternehmen zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Medienunternehmens beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Medienunternehmen eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, dass der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Medienunternehmen mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Das Medienunternehmen behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Medienunternehmens abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für das Medienunternehmen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für das Medienunternehmen erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert das Medienunternehmen unverzüglich Ersatz an. Das Medienunternehmen gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt das Medienunternehmen eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Medienunternehmens für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet das Medienunternehmen darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Das Medienunternehmen berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Das Medienunternehmen wird im Rahmen der Sepa-Basislastschrift dem Auftraggeber spätestens einen Tag vor der Fälligkeit der Zahlung den Lastschriftinzug ankündigen, unabhängig davon, ob eine Einmal-, eine Erst- oder eine Folgelastschrift vorliegt. Erfolgt beim Sepa-Lastschriftverfahren eine Rückbelastung an das Medienunternehmen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde die entstehenden Kosten zu tragen. Rechnungsbetrag und Kosten sind sofort fällig. Skontobeträge verfallen. Inkassoberechtigt sind nur mit entsprechenden Ausweisen versehene Mitarbeiter des Medienunternehmens. Das Medienunternehmen behält sich vor, nur gegen Vorauskasse Anzeigen zu veröffentlichen oder Prospekte zu streuen.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Das Medienunternehmen kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist das Medienunternehmen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Das Medienunternehmen liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Medienunternehmens über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn das Medienunternehmen dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet das Medienunternehmen für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet das Medienunternehmen zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Medienunternehmen kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Bewahrt das Medienunternehmen die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies ebenfalls für maximal drei Monate.
21. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Medienunternehmens. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sonder-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften (Stand: September 2016)

vermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens. Soweit Ansprüche des Medienunternehmens geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Medienunternehmens vereinbart.

22. Die europäische Kommission stellt seit dem 15.02.2016 unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streibeiliegung (sog. OS-Plattform) bereit.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a) Für alle Auftragsaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die vom Auftraggeber zu Grunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Medienunternehmens ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch das Medienunternehmen schriftlich widerspricht.
- b) Das Medienunternehmen wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigetexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Texte und Bilder. Das gleiche gilt für den Inhalt von Fremdbeilagen.
- d) Dem Auftraggeber obliegt es, das Medienunternehmen von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen dieses erwachsen. Das Medienunternehmen ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen/Fremdbeilagen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Wird ein stornierter Auftrag ausgeführt, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen das Medienunternehmen zu. Der Auftraggeber hält das Medienunternehmen von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Medienunternehmen alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- f) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Übermittlungen und Niederschriften übernimmt das Medienunternehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Medienunternehmen behält sich vor, undeutliche oder sprachlich fehlerhafte Manuskripte zu korrigieren. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachlass oder Ersatz. Ebenso auch nicht ein Abweichen von der Satzvorlage, der Schriftart oder -größe.
- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörung, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Medienunternehmens als auch in fremden Betrieben, derer sich das Medienunternehmen zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat das Medienunternehmen Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen. In diesem Falle erlischt auch jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenseratz.
- h) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigennahmeschluss.
- i) Für die Bonusgewährung gilt die erweiterte Mengenstaffel. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Verlage gewähren Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- j) Werbeagenturen und gewerbsmäßige Vermittler erhalten Mittlerprovision, wenn sie die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen. Anzeigen- und Beilagenaufträge von Handel, Handwerk und Gewerbe sowie private Gelegenheitsanzeigen werden Werbeagenturen und Werbungsmittlern bei Berechnung zum Grundpreis provisioniert. Von allen „Ortspreisen“ und ermäßigten Preisen wird keine Mittlerprovision gewährt.
- k) Bei Kleinanzeigen im Fließsatz und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht

kein Anspruch auf einen Beleg.

- l) Mit Erteilung eines Auftragsauftrages stimmt der Auftraggeber einer kostenlosen Veröffentlichung im Internet-/Onlinedienst nach Wahl des Medienunternehmens zu.
- m) Vom Medienunternehmen gestaltete Anzeigen dürfen ohne seine Einwilligung nicht für eine Reproduktion bei anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen Nachdruck, Aufnahme in Online-Dienste, Internet und Vervielfältigung auf Datenträger wie CD-ROM, DVD-ROM etc. auch auszugsweise, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Medienunternehmens erfolgen.
- n) Als Missbrauch des Ziffern-Dienstes sind Angebote/Zuschriften anzusehen, die sich auf die Anzeige nicht direkt beziehen. Die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen beschränkt sich generell auf Postkarten und Briefe bis zum Format DIN A4 und bis zu einem Gewicht von 50 Gramm. Das Medienunternehmen kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen oder der Zusendung vereinbaren, wenn der Auftraggeber die dafür entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
- o) Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen sofort in Kraft. Für laufende Anzeigenabschlüsse wird eine Karenzzeit von drei Monaten gewährt.
- p) Für Anzeigen in Beilagen, Sonderveröffentlichungen und im Rahmen von Kollektiven/Sonderthemen-Seiten sowie für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen und Ausgaben-Kombinationen können abweichende Preise festgelegt werden. Soweit diese Veröffentlichungen begleitende Texte gemäß Ziffer 7 (Satz 2) der allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt im Preis enthalten.
- q) Korrekturabzüge können nur versendet werden, wenn der Auftrags-eingang einen Tag vor Anzeigenschluss erfolgt ist. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen siehe Seite 21.
- r) Höhenveränderung bei Anzeigen im Zeitungsdruck, hervorgerufen über das Schrumpfen des nassen Papiers nach dem Druck in üblichem Maße, müssen vom Auftraggeber toleriert werden.
Widerrufsrecht: Wenn Sie den den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher abschließen, haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG, Allee 2, 74072 Heilbronn, Telefon 07131 615-0, Fax 07131 615-200, E-Mail: servicecenter@stimme.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden (www.stimme.de/AGB) das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Bezugsbedingungen für Abonnements

des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG (Stand: September 2016)

I. Geltungsbereich und Vertragsschließung

- Die nachfolgenden Bezugsbedingungen gelten für alle Abonnement-Verträge zwischen dem Bezieher (im Folgenden auch Abonnent, Nutzer oder Kunde) und dem Medienunternehmen Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Medienunternehmen genannt). Das Medienunternehmen bietet Abonnement-Verträge für die gedruckte Zeitung (Heilbronner Stimme/Hohenloher Zeitung/Kraichgau Stimme), für digitale Produkte (E-Paper/Stimme.de/diverse APPs) und Kombinationen daraus (Stimme Premium) an. Bestehen weitere Bedingungen für spezielle Abonnementformen, gelten diese ergänzend.
- Die Wirksamkeit kommt durch die Bestellung des Beziehers und der Bestätigung des Medienunternehmens bzw. der Ausführung des Auftrages zustande.

II. Lieferung und Leistung durch das Medienunternehmen

- Die Lieferung der Printausgabe erfolgt zum vereinbarten Starttermin, frühestens jedoch drei Arbeitstage nach Eingang der Bestellung im Medienunternehmen. Sie wird an den gewählten Bezugstagen durch Träger/Fahrer in den Morgenstunden oder durch die Post zu der ortsüblichen Zeit an die im Auftrag angegebene Anschrift oder an eine sonstige Ablagestelle, die vereinbart ist, zugestellt. Innerhalb des gesamten Verbreitungsgebiets wird, soweit keine abweichende Absprache mit dem Medienunternehmen besteht, nur die Ausgabe zugestellt, die örtlich den Wohnsitz bzw. die Lieferanschrift des Abonnenten abdeckt. Die lokalen Grenzen, gegliedert nach regionaler Berichterstattung, sind vom Medienunternehmen festgelegt. Der Zugang zu den digitalen Produkten ist nach einer vollständigen Registrierung auf der jeweiligen Plattform möglich.
- Für die Bestellung und Nutzung von digitalen Produkten benötigt der Kunde eine gültige E-Mail-Adresse und eine Internetverbindung. Das Medienunternehmen weist den Kunden darauf hin, dass beim Abruf des Angebots aufgrund der Verwendung einer Internet- bzw. Telekommunikationsverbindung zusätzliche Verbindungskosten seitens des jeweiligen Internet- bzw. Serviceproviders und entsprechend der mit dem Provider und dem Kunden geschlossenen Vereinbarungen entstehen können.
- Der Zugang zu den APPs des Medienunternehmens erfordert eine Anmeldung durch den Kunden im Apple iTunes-Store beziehungsweise in der Androidversion im Google Playstore. Apple Inc. und Google Inc. sind weder für die bereitgestellte Software noch für die Inhalte der APPs verantwortlich. Die Bestellung und Nutzung der digitalen Produkte des Medienunternehmens erfordert ggf. eine Registrierung des Kunden mit seinen vollständigen Daten auf unserer Internetseite www.stimme.de.

Die ordnungsgemäße Zustellung der Printausgabe erfordert einen ausreichend großen Briefkasten oder eine Zeitungsrolle. Auf beidem muss der Name deutlich erkennbar angebracht sein. Der Weg zu den Behältnissen muss frei zugänglich, beleuchtet und zu jeder Jahreszeit sicher begehbar sein.

- Die digitalen Produkte sind grundsätzlich immer verfügbar. Neue PDF-Ausgaben, die ggf. Teil der APP sind, werden montags bis samstags, außer an gesetzlichen Feiertagen, bereitgestellt. Der Anbieter gibt jedoch keine Garantie für seine Erreichbarkeit, da es aufgrund von Servicearbeiten am Informationssystem zu kurzen Abschaltungen kommen kann.
- Zustellmängel bei der Printausgabe bzw. technische Mängel beim Abruf der digitalen Produkte sind sofort zu reklamieren. Für Nichtlieferungen oder verspätete Lieferungen der Printausgabe bzw. für Nichtbereitstellung der digitalen Produkte in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörung, Diebstahl, Streik oder sonstigen Störungen, auch im Zustellbereich, in denen kein Verschulden des Medienunternehmens vorliegt, wird nicht gehaftet. Ein Anspruch auf Lieferung, Schadenersatz oder Rückerstattung des Bezugspreises ist ausgeschlossen.

Für die im Ausland verspätet eintreffenden oder ausbleibenden Zeitungen kann kein Ersatz/keine Entschädigung geleistet werden.

Bei der Lieferung der Zeitung per Post hat das Medienunternehmen die ihm obliegende Lieferungsverpflichtung mit der Anlieferung beim Postamt erfüllt. Die Versandungsgefahr geht dann auf den Abonnenten über.

- Das Medienunternehmen ist frei in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistung, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. Das Medienunternehmen ist berechtigt, die technischen Mittel sowie die Ausführenden zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden dem entgegenstehen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, erforderliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, soweit diese für ihn zumutbar sind.

Um das Angebot vollständig nutzen, insbesondere die entsprechend angebotene APP lesen und als PDF-Dokumente heruntergeladene Ausgaben speichern zu können, müssen beim Kunden bestimmte technische Mindestvoraussetzungen gegeben sein,

- eine funktionierende, marktübliche Internetverbindung.
- das Programm Adobe Reader der Adobe Systems Inc. in der jeweils aktuellen Version oder ein vergleichbares Programm, das das Betrachten und Speichern von PDF-Dokumenten ermöglicht.
- soweit nicht bereits vorinstalliert vorhanden ist es notwendig, eine Reader APP zur APP/PDF im Apple App Store (iOS) oder im Google Playstore (Android) herunterzuladen und zu installieren.

Zum Laden der einzelnen Ausgaben ist eine WLAN Anbindung ratsam.

- Das Medienunternehmen kann den Zugang zu den digitalen Produkten beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten oder der Datenschutz dies erfordern.
- Bei Nutzung der digitalen Produkte kann der Kunde von Zeit zu Zeit aufgefordert werden, die vom Medienunternehmen zur Verfügung gestellte Software zu aktualisieren bzw. aktualisierte Versionen neu zu installieren, damit Inhalte vollständig angezeigt werden können. Ferner besteht die Möglichkeit, dass der Kunde bestimmte Software Dritter installieren muss, damit gewisse Inhalte korrekt angezeigt werden können. Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen Dritter für die entsprechende Software einzuhalten.
- Das Medienunternehmen übernimmt keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen und Software, die von Dritten zur Verfügung gestellt wurde oder die durch Verhalten Dritter in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wurde. Eine Gewährleistung für den Umfang wird ebenfalls nicht übernommen.

III. Abonnementpreis und Zahlungsbedingungen

- Die Bezugsgebühr enthält die Kosten für die Zustellung der Printausgabe bzw. Bereitstellung der digitalen Produkte sowie die jeweils gültige Mehrwertsteuer und ergibt sich aus dem Impressum der Printausgabe bzw. aus der aktuellen Preisliste auf www.stimme.de. Sie ist bei monatlicher und dreimonatlicher Zahlweise im Voraus, bei halbjährlicher Zahlweise im April und Oktober und bei jährlicher Zahlweise im Juli zu entrichten. Die Zahlung erfolgt durch das Lastschriftverfahren oder nach Rechnungserhalt. Ein Direktinkasso ist nicht möglich. Der erste laufende Bezugsmonat wird ggf. anteilig verrechnet. Für einzelne Abonnementvarianten können in den besonderen Bedingungen abweichende Zahlungsbedingungen vereinbart werden.
- Der Verlag wird im Rahmen der Sepa-Basis-Lastschrift dem Auftraggeber spätestens einen Tag vor der Fälligkeit der Zahlung den Lastschrifteinzug ankündigen, unabhängig davon, ob eine Einmal-, eine Erst- oder eine Folgelastschrift vorliegt.
- Der Erhalt eines Studenten-Abonnements setzt die regelmäßige Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung voraus.
- Sobald und solange sich der Bezieher in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag berechtigt, die Lieferung der Zeitung einzustellen bzw. den Zugang zu den digitalen Produkten zu sperren. Ebenso ist das Medienunternehmen berechtigt, Mahngeldern und Verzugszinsen zu berechnen.
- Sollte während der Vertragszeit eine Erhöhung des Bezugspreises eintreten, so ist der vom Zeitpunkt der Erhöhung an gültige Bezugspreis zu entrichten.

IV. Laufzeiten, Unterbrechungen und Kündigung

- Ist eine feste Laufzeit oder eine Mindestlaufzeit des Abonnementvertrages vereinbart, ist eine Kündigung für einen Zeitpunkt vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen.
- Das Abonnement läuft nach Ablauf einer vereinbarten Laufzeit unbefristet weiter, wenn nicht termingerecht gekündigt wird. Ausgenommen hiervon sind Angebote, bei denen das Enddatum der Belieferung bereits bei Vertragsabschluss vereinbart wird.
- Kündigungen können nur zum Monatsende ausgesprochen werden und müssen vier Wochen vorher schriftlich dem Medienunternehmen vorliegen. Verspätet eingegangene Kündigungen können erst zum darauffolgenden Monatsende berücksichtigt werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung beim Medienunternehmen.

Mit Ablauf des Abonnements endet die Lieferung der Printausgabe und/oder die Zugangsberechtigung zu den digitalen Produkten. Werden bei einem Kombinations-Angebot nur einzelne Produkte gekündigt, gelten ab der Einstellung nicht mehr die Preise des Kombinations-Angebotes, sondern die jeweils aktuell gültigen Einzelpreise.

Bezugsbedingungen für Abonnements

des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG (Stand: September 2016)

4. Die termingerechte Bearbeitung von Bezugsänderungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Mitteilung mindestens fünf Arbeitstage vorher im Medienunternehmen eingegangen ist. Bezugsunterbrechungen bei der Printausgabe und den digitalen Produkten werden nicht vergütet. Das Medienunternehmen bietet bei Bezugsunterbrechung der Printausgabe einen Urlaubsservice an (www.stimme.de/urlaub).

V. Zugangsdaten

Die Zugangsdaten für die digitalen Produkte sind sicher aufzubewahren. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Zugang ist stets auf einen Nutzer beschränkt. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist mit dem Verlag zu vereinbaren und aufschlagpflichtig. Sind unter der Anschrift des Kunden und/oder in der Institution des Kunden mehrere Personen tätig, so erhält im Regelfall jeder berechtigte Nutzer eigene Zugangsdaten. Der Kunde hat hierbei sicherzustellen, dass die in seiner Institution tätigen Nutzer der Verpflichtung zur Geheimhaltung der Zugangsdaten und Verhinderung von deren unberechtigter Nutzung nachkommen. Der Verlag kann einen Zugang löschen oder sperren, wenn dieser missbräuchlich genutzt oder über den Zugang rechtswidrige, wettbewerbswidrige, strafrechtlich relevante oder sittenwidrige Handlungen begangen werden. Sobald der Kunde Kenntnis davon hat, dass Dritte Zugriff auf Zugangsdaten hatten oder haben, ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Medienunternehmen anzuzeigen.

VI. Urheberrecht

1. Das Medienunternehmen behält sich sämtliche Rechte an den Inhalten aller Produkte vor. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich für eigene private, nicht-kommerzielle Zwecke zulässig (somit keine freie Verbreitung in internen Firmennetzen oder im Internet, keine Datenbanknutzung etc.). Die Inhalte dürfen außer in den engen Grenzen der urheberrechtlichen Ausnahmetatbestände weder vervielfältigt noch öffentlich zugänglich gemacht, noch archiviert, noch sonst wie urheberrechtlich genutzt oder verwendet werden.

2. Die bereitgestellte Software darf ausschließlich für eigene private Zwecke verwendet werden. Sie darf nur auf einem Endgerät, welches dem Kunden gehört oder zur Verfügung gestellt wurde sowie unter Berücksichtigung der in den Servicebedingungen des jeweiligen Partner-Stores (zum Beispiel Apple iTunes Store, Google Playstore) enthaltenen Nutzungsbestimmungen verwendet werden.

VII. Datenschutz

Die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten werden gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechtes erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nur zur Vertragserfüllung verwendet oder wenn eine Rechtsvorschrift vorliegt und nur in diesem Zusammenhang soweit erforderlich an Dritte weitergegeben. Die Daten können in anonymisierter Form zu Zwecken der Marktforschung verwendet werden. Mit einer ausdrücklich zu erteilenden Einwilligung durch den Kunden können die Daten auch zu Werbezwecken für das Medienunternehmen und seine Tochterunternehmen verarbeitet werden. Eine Weitergabe und Nutzung für fremde Werbezwecke erfolgt nicht. Der über die Vertragserfüllung hinausgehenden Datennutzung kann der Kunde jederzeit schriftlich widersprechen, per E-Mail an zeitung@stimme.de. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung des Medienunternehmens auf www.stimme.de.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht für den Verbraucher:

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb der ersten 14 Tage, bei telefonischen Aufträgen innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Bei digitalen Abonnements beginnt die Frist mit dem Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der eindeutigen Erklärung an: Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG, Leserservice, Postfach 2040, 74010 Heilbronn. Tel.: 07131 615-615, Fax: 07131 615-386, E-Mail: zeitung@stimme.de. Der Widerruf wird vom Verlag schriftlich bestätigt. Für die Ausübung des Widerrufs steht ein Formular unter www.stimme.de/widerruf zur Verfügung. Sie können dies oder eine andere eindeutige Erklärung nutzen. Das Widerrufsrecht erlischt bei digitalen Angeboten (z.B. E-Paper) mit der Nutzung des Produktes, sofern vor Vertragsabschluss darauf hingewiesen wurde.

2. Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Das Medienunternehmen Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG hat seinen Sitz in Heilbronn/Neckar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Tablet-Kombi (Stand: September 2016)

1. Geltungsbereich

1. Diese zusätzlichen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu den Bezugsbedingungen für Abonnements des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG bei der Kombination eines (Stimme Premium- oder Stimme E-Paper-) Abonnements (nachfolgend Abo) mit einem Tablet-PC (zum Beispiel ein iPad). Die Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG (nachfolgend auch Medienunternehmen genannt) vertreibt verschiedene Angebote, in denen ein Kunde einen Tablet-PC in Kombination mit einem Abonnement bezieht (nachfolgend Tablet-Kombi genannt). Der Erwerb eines Tablet-PCs ohne die Kombination mit einem Abonnement ist nicht möglich.

2. Vertragsschließung

1. Die Bestellung des Kunden stellt ein Angebot an das Medienunternehmen zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Kunde erhält nach Erhalt und Verarbeitung der Bestellung durch das Medienunternehmen eine Auftragsbestätigung. Die Auftragsbestätigung und damit auch der Vertragsabschluss stehen unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, wird das Medienunternehmen den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande. Ersatzansprüche gegen das Medienunternehmen sind ausgeschlossen.
2. Das Medienunternehmen ist berechtigt, Bestellungen des Kunden ohne die Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere behält sich das Medienunternehmen die Ablehnung des Angebots für den Fall der Nichtverfügbarkeit der Endgeräte vor. Der Kunde wird unverzüglich über die Nichtannahme in Schrift- oder Textform (Fax, E-Mail) informiert.
3. Mit Zustandekommen des Vertrages sind Lieferung, Zurverfügungstellung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich. Minderjährige und nicht voll Geschäftsfähige sind nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter zum Vertragsschluss berechtigt.
4. Die Lieferung des Tablet-PCs erfolgt durch einen Vertragspartner des Medienunternehmens (Fa. Cancom) an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich. Die Lieferung erfolgt unverzüglich nach Eingang der vollständigen einmaligen Anzahlung.
5. Falls der Vertragspartner des Medienunternehmens den Kunden nicht mit der bestellten Ware beliefern kann, ist das Medienunternehmen zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Bereits vom Kunden vorgenommene Zahlungen an das Medienunternehmen werden unverzüglich zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht.

3. Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 24 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich. Nach Ablauf von 24 Monaten gelten die Kündigungsfristen aus den Bezugsbedingungen für Abonnements des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG. Sollte der Vertrag während der Mindestbezugszeit von 24 Monaten aus wichtigem Grund beendet werden, wird die noch offene Restsumme für das Tablet dem Kunden in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen in einem Gesamtbetrag an das Medienunternehmen zu entrichten.
2. Besteht bereits ein (Stimme Premium-) Abonnement des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG bei Erwerb der Tablet-Kombi verpflichtet sich der Kunde dies für mindestens weitere 24 Monate zu beziehen. Neu abgeschlossene Abonnements im Zusammenhang mit einer Tablet-Kombi beinhalten ebenfalls einen Mindestbezug von 24 Monaten.
3. Im Anschluss an die Mindestlaufzeit von 24 Monaten gelten die regulären Preise für Abonnements des Medienunternehmens.

4. Abonnementpreis und Zahlungsbedingungen

1. Der Preis für die Tablet-Kombi enthält die jeweils gültige Mehrwertsteuer und besteht aus einer einmaligen Anzahlung, deren Höhe vom gewählten Tablet-Modell abhängt, sowie einer monatlichen Gebühr. Die Bezugskosten für ein Abonnement des Medienunternehmens sind nicht inklusive. Gebühren für den Internetzugang oder die Internetverbindung sind vom Kunden zu tragen.
2. Die Zahlungen sind nur mittels Lastschriftverfahren möglich und erfolgen durch den Kunden per Einzugsermächtigung von dem vom Kunden angegebenen Konto und sind monatlich im Voraus fällig. Für den Fall, dass das Konto des Kunden nicht hinreichend gedeckt ist, um den Einzug der fälligen Monatsraten zu gewährleisten, gehen anfallende (Bearbeitungs-) Gebühren zu Lasten des Kunden. Ferner ermächtigt der Kunde für diesen Fall die Bank unwiderruflich, dem Medienunternehmen seine bei dem Kreditinstitut hinterlegten Kontaktdaten mitzuteilen.
3. Das Medienunternehmen wird im Rahmen der Sepa-Basis-Lastschrift dem Auftraggeber spätestens einen Tag vor der Fälligkeit der Zahlung den Lastschrifteinzug ankündigen, unabhängig davon, ob eine Einmal-, eine Erst- oder eine Folgelastschrift vorliegt.

5. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kauf steht unter Eigentumsvorbehalt im Sinne des § 449 BGB. Das Eigentum des Tablet-PCs wird ausschließlich unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des Bezugspreises bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit des Abonnements von 24 Monaten sowie der einmaligen Anzahlung übertragen. Die Ware bleibt bis zu ihrer vollständigen Bezahlung Eigentum des Medienunternehmens.
2. Bei Pfändung und anderen Zugriffen durch Dritte vor Ablauf der Mindestlaufzeit hat der Kunde auf den Eigentumsvorbehalt des Medienunternehmens hinzuweisen und dieses sofort zu benachrichtigen. Kosten und Schäden, die durch solche Zugriffe entstehen, trägt der Kunde.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden ist das Medienunternehmen berechtigt, Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen.
4. Der Kunde ist dazu verpflichtet, den Tablet-PC pfleglich zu behandeln. Werden Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich, hat der Kunde diese auf eigene Kosten stets rechtzeitig durchzuführen.

6. Zahlungsverzug

Soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt oder geleistete Beträge zurückgebucht bzw. zurückbelastet werden, erhält der Kunde eine erste Mahnung zu den offenen Forderungen aus der Tablet-Kombi. Befindet sich der Kunde auf diese Weise in Verzug, ist das Medienunternehmen berechtigt, den Zugang des Kunden zu seinem Digitalabo zu sperren. Kommt der Kunde weiterhin seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, wird der offene Betrag sofort und vollständig fällig. Ohne weiteres Schreiben wird das Medienunternehmen das außergerichtliche Mahnverfahren anstoßen. Erfolgt eine Sperrung des Digitalabos wegen offener Zahlungsforderungen und gleicht der Kunde diese aus, wird der Zugang wieder entsperrt. Weitere Ansprüche behält sich das Medienunternehmen vor.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

Tablet-Kombi (Stand: September 2016)

7. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung des Medienunternehmens richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Kunde ist verpflichtet, verborgene Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen des Tablet -PCs unverzüglich nach Bekanntwerden anzuzeigen. Berechtigte Gewährleistungsansprüche bzgl. der Tablets sind ausschließlich an unseren Service-Partner zu richten:

CANCOM Deutschland GmbH
Messerschmidtstr. 20
89343 Jettingen-Scheppach
Tel. 08225 995010
Fax. 08225 9951133
Mail. hotline@cancom.de

Ist der Kunde Verbraucher, verjähren seine Ansprüche bei Sachmängeln in zwei Jahren ab dem Tag des Erhalts der Ware. Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, beträgt die Verjährungsfrist bei Sachmängeln ein Jahr ab dem Tag des Erhalts der Ware.

3. Funktionsstörungen, die auf vom Kunden zu vertretene unsachgemäße Bedienung oder Behandlung zurückzuführen sind, oder sonstige Mängel, die durch den nicht vertragsgemäßen, vom Kunden zu vertretenden Gebrauch entstanden sind, berechtigen nicht zur Geltendmachung von Ansprüchen. Sollten insoweit Schäden oder andere Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Tablet-PCs anfallen, trägt diese der Kunde.
4. Das Medienunternehmen bemüht sich, den Zugang zu den digitalen Produkten (Apps, Internetseite, E-Paper) stets zur Verfügung zu halten. Sollte aufgrund von Leistungsstörungen im Internet oder als Folge höherer Gewalt oder als Folge von Arbeitskampfmaßnahmen das Digitalangebot nicht erscheinen können, besteht kein Anspruch auf Leistung, Minderung des Bezugspreises oder Schadensersatz. Im Falle vorübergehender Bezugsunterbrechungen durch notwendige Wartungsarbeiten oder systembedingte Störungen des Internets bei Fremdprovidern oder fremden Nutzungsbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt bestehen ebenfalls keine Ansprüche auf Leistung, Minderung des Bezugspreises oder Schadensersatz. Das Medienunternehmen übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit der Onlineverbindung.

8. Creditreform

1. Liegt eine Einwilligung des Kunden vor, wird das Medienunternehmen die Daten, die der Kunde ihm im Rahmen der Kaufanbahnung und Abwicklung des Vertrages zur Verfügung gestellt hat, an die Creditreform Heilbronn Scharlach KG (nachfolgend Creditreform) zum Zwecke der Kreditprüfung übermitteln, um Auskünfte über ihn von der Creditreform zu erhalten. Unabhängig davon kann das Medienunternehmen der Creditreform auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
2. Creditreform speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Creditreform sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Creditreform Auskünfte über Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Creditreform stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Creditreform Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Creditreform ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb der ersten 14 Tage, bei telefonischen Aufträgen innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B: Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn ihnen eine Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei wiederkehrenden Lieferungen gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG, Leserservice,
Postfach 2040,
74010 Heilbronn.
Fax: 07131 615-386
E-Mail: zeitung@stimme.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder Sache, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Zusätzliche AGB

Im Weiteren gelten die Bezugsbedingungen für Abonnements des Medienunternehmens Heilbronner Stimme GmbH & Co. KG sowie die AGBs auf www.stimme.de.